
**Begründung
und
Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2022**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

03 010 Ministerium

546 04	–,—	9 369,02	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmungen Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Einnahmen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
546 30	–,—	1 411,08	V	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Einnahmen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
633 11	20 000 000,00	7 453 634,08	üpl	Landtagswahl Zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.113.234,88 Euro: Gemäß § 40 Landeswahlgesetz erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Im Wesentlichen haben erhöhte Portokosten aufgrund der erhöhten Anzahl an Briefwählern, höhere Druck- und Papierkosten und sonstige Personalkosten auch für Sicherheitsdienst zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 03 010 Titel 812 00. Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 08.03.2023 für das IV. Quartal 2022. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 340.398,20 Euro ist durch Fehlbuchungen entstanden. Die Ausgaben hätten bei Titel 633 12 gebucht werden müssen, die wiederum durch die Mehreinnahmen bei Titel 231 11 verstärkt werden. Die Deckung erfolgt daher durch den Titel 231 11.

03 110 Polizei

514 11	2 000 000,00	366,56	V	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Einnahmen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
--------	--------------	--------	---	--

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

529 11	200,00	31,90	üpl	Aufwand der Personalvertretung Die Mehrausgabe ergab sich gem. § 40 LPVG NRW i.V.m. § 3 der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen geändert am 24.05.2022 mit Wirkung vom 01.01.2022. Dem Wissenschaftlichen Personalrat sowie dem Personalrat wurde jeweils auf dieser Grundlage ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt. Deckung der Mehrausgaben aus Kapitel Kapitel 03 130 Titel 531 00.
--------	--------	-------	-----	---

03 310 Fünf Bezirksregierungen

546 04	–,—	126 495,65	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmungen Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Einnahmen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
989 00	–,—	2 262 250,73	V	Haushaltstechnische Verrechnungen Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Einnahmen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			7 453 665,98		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			2 399 893,04		Summe der Vorgriffe
			9 853 559,02		Insgesamt Einzelplan 03

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**05 010 Ministerium****TGr. 84**

526 84

–,—

209 313,59 üpl

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Ausgaben für Sachverständige, etc.

Durch einen Berechnungsfehler ist die Zuführung aus dem Rettungsschirm nicht in Höhe der verausgabten Mittel erfolgt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**TGr. 63**

681 63

138 000 000,00

889 540,26 V

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Der Mehrbedarf in Höhe von 889.540,26 Euro ist im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen.

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

711 01

25 000,00

5 000,00 üpl

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Im Dezember 2022 ist eine Vereinbarung über einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die anstehenden Renovierungsarbeiten getroffen worden. Ende 2022 teilte der Vermieter mit, dass gestiegene Bau- und Materialkosten nun einen deutlich höheren Baukostenzuschuss 30.000 Euro erforderten und die Zahlung noch im Jahr 2022 erfolgen müsse. Andernfalls könne der Mietvertrag nicht verlängert werden.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus Kapitel 05 075 Titel 527 01.

05 300 Schule gemeinsam**TGr. 68**

883 68

210 867 600,00

1 265,12 V

DigitalPakt Schule

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Mehrbedarf in Höhe von 1.265,12 Euro ist im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen.

214 313,59

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,—

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

890 805,38

Summe der Vorgriffe

1 105 118,97

Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

06 027 Allgemeine Studierendförderung

TGr. 70

671 70 22 200 000,00 0,01 üpl

Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Die überplanmäßige Ausgabe trat durch Rundungsdifferenzen auf.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgte aus Kapitel 06 027 Titel 893 70.

06 031 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

686 20 5 224 500,00 325 661,52 üpl

Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil)

Die aktuelle überplanmäßige Ausgabe resultiert aus verspäteten Zahlungsströmen bzw. einem Auseinanderfallen von Anspruch und konkretem Zahlungsmittelfluss am Jahresende durch die beteiligten Behörden (u.a. Bundeskasse Trier). Mit der Umstellung der Titelstrukturen im Kapitel 06 031 wurde dem Umstand Rechnung getragen, mit gesteigerter Transparenz und Trennung von Bundesanteil und Landesanteil auch Zahlungsströme zu verbessern.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgte aus Kapitel 06 030 Titel 682 15.

892 46 4 795 000,00 742 972,63 üpl

Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil)

Die aktuelle überplanmäßige Ausgabe resultiert aus verspäteten Zahlungsströmen bzw. einem Auseinanderfallen von Anspruch und konkretem Zahlungsmittelfluss am Jahresende durch die beteiligten Behörden (u.a. Bundeskasse Trier). Mit der Umstellung der Titelstrukturen im Kapitel 06 031 wurde dem Umstand Rechnung getragen, mit gesteigerter Transparenz und Trennung von Bundesanteil und Landesanteil auch Zahlungsströme zu verbessern.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgte aus Kapitel 06 030 Titel 682 15.

06 080 Landesarchiv, Archivwesen

TGr. 63

428 63 337 300,00 9 425,82 V

Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Aufgrund der Haushaltsvorgaben des Bundes muss das LAV gegenüber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im November jedes Jahres die Endabrechnung für das Jahr vorlegen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen, die gegenüber den Beschäftigten noch im November und Dezember bestehen und die durch das LAV vollständig auszugleichen sind, kommt es in diesem vor, dass eine überplanmäßige Ausgabe notwendig ist, die dann in der Abrechnung des Folgejahres gegenüber dem BBK geltend gemacht wird.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

06 100 Hochschulen Allgemein**TGr. 78**

685 78 262 415 900,00

0,25 üpl

Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Zuschüsse an Hochschulen

Die überplanmäßige Ausgabe trat durch Rundungsdifferenzen auf.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus Kapitel 06 100
Titel 894 80.

1 068 634,41

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

9 425,82

Summe der Vorgriffe

1 078 060,23

Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

07 010 Ministerium

TGr. 84

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

684 84

-, -

33 052,49 üpl

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Durch einen Berechnungsfehler ist die Zuführung aus dem Rettungsschirm nicht in Höhe der verausgabten Mittel erfolgt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewandelter

633 10

9 800 000,00

587 827,04 üpl

+ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen

Die Auszahlung der Integrationspauschalen durch das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt quartalsweise.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 konnte die erhöhte Leistungsnotwendigkeit durch die Flüchtlingsbewegung nicht vorhergesehen werden. Der Mehrbedarf ist auf Bedarfe zurückzuführen, die durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie der damit verbundenen Fluchtbewegung entstanden sind. Der angemeldete Bedarf bezieht sich ausschließlich auf das III. Quartal 2022. Für das erste Halbjahr 2022 wurden 4.423.300 EUR verausgabt. Der Mehrbedarf für das 4. Quartal 2022 ist in den Nachtrag 2022 aufgenommen worden.

Die Gemeinden haben gemäß § 17 Abs. 1 TIntG einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Integrationspauschale in vierteljährlichen Schritten. Entsprechend besteht eine sachliche Notwendigkeit zur Zahlung der Integrationspauschalen. Das Verfahren zur Auszahlung der Integrationspauschalen ist in der Verordnung über das Verfahren über die Gewährung von Integrationspauschalen nach § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (Integrationspauschalen-Verordnung) vom 5. Januar 2022 (GV.NRW S. 40) geregelt. Eine Auszahlung erfolgt vierteljährlich, die jeweiligen Ansprüche sind jeweils zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember zu leisten. Eine Aufschiebung der Auszahlung zum 1. September 2022 war nicht möglich, da die Kommunen einen fälligen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitige Auszahlung der Mittel haben.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus Kapitel 07 080 Titel 633 30.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 08.03.2023 für das III. Quartal 2022.

620 879,53

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

620 879,53

Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**08 010 Ministerium**

546 04	267 200,00	333,19	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
		-,-		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		-,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		333,19		Summe der Vorgriffe
		333,19		Insgesamt Einzelplan 08

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

10 010 Ministerium

TGr. 89

686 89

-, -

89 231 086,37

V

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Aus der TG 89 werden Mittel des Bundes nach § 7 Regionalisierungsgesetz zur Bewältigung der Corona-Pandemie an Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die für das Jahr 2021 zustehenden Bundesmittel in Höhe von 185,4 Mio. Euro werden in 2 Raten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Auszahlungsmodalitäten wurde die erste Rate des Bundes von 92,7 Mio. Euro Anfang 2022 bei Kapitel 10 010 Titel 231 10 vereinnahmt.

Die 2. Rate des Bundes wird erst ausgezahlt, wenn die Länder die Verwendung gegenüber dem Bund zum 30.06.2024 endgültig nachgewiesen haben.

Die geleisteten Mehrausgaben gleichen sich nach Auszahlung der 2. Rate des Bundes aus.

10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

TGr. 63

531 63

-, -

763,19

üpl

Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften

Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)

Die Vergabe für das Website Hosting von IT.NRW erfolgte im Jahr 2018 über den Titel 531 63. Aufgrund der Vergabe sind für die Jahre 2019-2022 Mittel zu verausgaben, für die versehentlich im Ausgabentitel 531 63 keine Ausgaben veranschlagt worden sind. Eine Deckung der Ausgaben aus anderen Titeln des Ergebnisbudgets ist nicht möglich, da die Ausgaben der Gruppe 531 von der Gesamtdeckung gemäß § 25 HHG ausgenommen sind. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Kapitel 10 010 Titel 531 11.

TGr. 75

531 75

-, -

2 107,79

üpl

Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen

Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Die Mehrausgaben von 2.107,79 Euro beruhen auf Titelverwechslungen. Die Ausgaben hätten auf Titel 537 75 in Kapitel 10 060 gebucht werden sollen. Eine Korrektur der Buchungen ist nach Kassenabschluss nicht mehr möglich. Eine Deckung der Ausgaben aus anderen Titeln des Ergebnisbudgets ist nicht möglich, da die Ausgaben der Gruppe 531 von der Gesamtdeckung gemäß § 25 HHG ausgenommen sind.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus Titel 531 11 in Kapitel 10 010.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

TGr. 68

891 68 125 000 000,00 972 782,10 V

Bundesmitten nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Die Mehrausgabe beruht auf mehreren fehlerhaften Buchungen:

- 1.) In Höhe von 958.300,- Euro wurden aufgrund eines Fehlers des Nahverkehrs Rheinlands (NVR) mehr Mittel durch den NVR für die Kölner Verkehrs-Betriebe AG - Köln (KVB) verausgabt. Eine entsprechende Mittelzuweisung des Landes für den Betrag lag nicht vor.
- 2.) Die Berechnung der Verrechnung der Zuweisungen und Rückzahlungen der Bundesmittel erfolgte fehlerhaft. Dadurch wurden 14.482,10 Euro zu wenig Bundesmittel beim Bund abgerufen, die bereits in 2022 verausgabt wurden.
- 3.) Es wurde fehlerhaft eine Rückzahlung an das Land NRW gemeldet, die zu einer Minderausgabe von 24.400,- Euro des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) für die Ruhrbahn Essen geführt hat.

Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet.

10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

671 11 100 918 600,00 900 000,00 üpl

Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im EP 10 und gleichzeitiger fehlerhafter Zuordnung einer Umsetzung im Rahmen der Umressortierung in den EP 15.

Die Umsetzung im Rahmen der Bewirtschaftung hätte dem EP 10 zugeordnet werden sollen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt daher aus dem Titel 671 11 im Kapitel 15 100, der die Sollumsetzung fehlerhaft erhalten hat.

902 870,98

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

—,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

90 203 868,47

Summe der Vorgriffe

91 106 739,45

Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord-
rhein-Westfalen (LIA)****TGr. 99****Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte**

429 99	–,-	23 341,77	V	Personalausgaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die auf die Bewilligungen im nachfolgenden Jahr angerechnet werden. Laut Haushaltsvermerk Nummer 4 ist die Verausgabung der Mittel bis zur Summe von 150.000 Euro vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
547 99	–,-	15,18	V	Sächliche Verwaltungsausgaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die auf die Bewilligungen im nachfolgenden Jahr angerechnet werden. Laut Haushaltsvermerk Nummer 4 ist die Verausgabung der Mittel bis zur Summe von 150.000 Euro vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.

**11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von
Armut**

684 11	6 100 000,00	0,02	üpl	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen Die Mehrausgabe von 0,02 EUR resultiert aus einer versehentlichen Fehlbuchung, die erst nach Abschluss des Haushaltsjahres auffiel. Eine Deckungsmöglichkeit mit anderen Titeln besteht nicht. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt aus Kapitel 11 042 Titel 685 20.
--------	--------------	------	-----	---

0,02 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,- Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

23 356,95 Summe der Vorgriffe

23 356,97 Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

547 20 -,- 50 000,00 apl # Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes
Münster-Innenstadt

Das Finanzamt Münster-Innenstadt war als Vermächtnisnehmer eingesetzt worden. Der zugewendete Betrag in Höhe von 50.000 Euro wurde nach Abzug der fälligen Erbschaftsteuer von 9.000 Euro zweckgebunden für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Finanzamt Münster-Innenstadt verwendet.

Da für diesen Sachverhalt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2022 aufgrund fehlender Kenntnis keine Vorsorge getroffen werden konnte, waren die außerplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.

Die Ausgabemittel wurden im Rahmen des Vermächtnisses durch den Erblasser von anderer Seite zur Verfügung gestellt und bei Titel 119 20 in Kapitel 12 050 vereinnahmt.

Die Erbschaftsteuer i.H.v. 9.000 Euro wurde aus Kapitel 12 050 Titel 547 20 bezahlt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die vereinnahmten Mittel bei Kapitel 12 050 Titel 119 20.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 28.09.2022 für das I .Quartal 2022.

12 400 Landesamt für Finanzen

631 40 4 800 000,00 3 252 751,71 V Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen
des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den
Bund

Die Einnahmen bei Titel 281 40 im Kapitel 12 400 wurden vom Landesamt für Finanzen aufgrund unzutreffender Grundannahmen zu hoch angesetzt. Ursächlich für diese Abweichung war die falsche Belegselektion bei der Erstellung der Finanzrechnung in EPOS.

Auf Basis dieser unrichtigen Finanzrechnung wurde der an den Bund abzuführende Betrag im Haushaltsjahr 2022 bei Titel 631 40 um insgesamt 3.252.751,71 Euro ebenfalls zu hoch angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 wird dieser Betrag von der Zahllast an den Bund wieder abgezogen und einbehalten. Ein finanzieller Nachteil für den Landshaushalt ist nicht entstanden

			-,-		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			50 000,00		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			3 252 751,71		Summe der Vorgriffe
			3 302 751,71		Insgesamt Einzelplan 12

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**14 010 Ministerium**

546 04	290 000,00	756,87	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	--------	---	---

14 020 Allgemeine Bewilligungen

683 10	–,—	10 000,00	üpl #	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlit- tenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbstständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Die Mittel waren vorgesehen zur Zahlung von Hilfen an von den Starkrege- nereignissen vom 14./15. Juli 2021 betroffene Unternehmen als Billigkeits- leistung, die u.a. aufgrund von rechtsanhängigen Verfahren erst in 2022 zur Auszahlung gelangen sollten. Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurden diese Ausgaben nicht vorhergesehen. Die Deckung der Ausgaben sollte durch Einnahmen vom Bund bei Kapitel 20 020 Titel 231 20 gedeckt werden. Die Abrechnung/Schlussrechnung der Bundesmittel der Soforthilfen Hoch- wasser Juli 2021 erfolgt nun erst bis zum 31. Oktober 2023. Die Ausgaben von 10.000 Euro wurden aus Kapitel 14 020 Titel 422 60 gedeckt. Genehmigt durch Landtagsbeschluss für das I. Quartal 2022 am 28.09.2022.
--------	-----	-----------	-------	--

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

685 11	251 900,00	6 797,52	üpl	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI)
--------	------------	----------	-----	--

Das Deutsche Handwerksinstitut wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert.

Mit Datum 13.12.2021 legte das DHI der Bezirksregierung Köln (Bewilligungsbehörde des Landesanteils) einen Wirtschaftsplan-Entwurf 2022 mit Stand 24.08.2021 vor. Die Bezirksregierung Köln informierte das damalige MWIDE mit E-Mail vom 11.01.2022.

In diesem Entwurf ist der Gesamtförderungsbetrag der Länder gegenüber dem WMK-Beschluss vom 30. November 2020 zwar unverändert geblieben, der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen daran hat sich aber auf Basis der aktualisierten Handwerksstatistik im Jahr 2022 jedoch von 18,14 Prozent auf 18,634 Prozent erhöht. Die Erhöhung beläuft sich damit auf den Betrag von rd. 6.800 EUR, von bisher geplanten und veranschlagten 251.900 EUR auf 258.700 EUR.

Die Mehrausgabe ist dem damaligen MWIDE somit erst im Januar 2022 bekannt geworden. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt 2022 bereits verabschiedet. Es besteht nach § 37 Abs. 1 S. 2 LHO ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für die Ausgabe.

Vor diesem Hintergrund war die Mehrausgabe so eilbedürftig, dass ein Abwarten bis zur Einbringung in einen Nachtragshaushalt 2022 nicht vertretbar gewesen wäre. Die Deckung des Mehrbedarfs i.H.v. 6.797,52 EUR erfolgt bei Kapitel 14 730 Titel 686 20.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss für das IV. Quartal 2022 am 08.03.2023.

16 797,52	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
756,87	Summe der Vorgriffe

17 554,39	Insgesamt Einzelplan 14
-----------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

15 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

683 10	19 304 000,00	3 184 697,32	V	<p>Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil)</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
TGr. 62				Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)
633 62	72 000,00	1 722 068,85	V	<p>Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
TGr. 63				Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)
633 63	1 950 000,00	2 912 116,10	V	<p>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
TGr. 64				Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)
683 64	3 300 000,00	3 855 091,19	V	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

633 11		–,-	4 417,44	üpl	<p>Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte</p> <p>Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landesanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil)). Im Rahmen ihrer Kulturlandschaftsprogramme haben sich die Kreise und kreisfreien Städte als Bewilligungsbehörden im Vertragsnaturschutz in der Vergangenheit unter bestimmten Rahmenbedingungen in geringem Umfang an Förderungen im Bereich des Vertragsnaturschutzes mit eigenen Mitteln beteiligt. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Es handelt sich bei der Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 um einen Altfall. Die Mehrausgabe kann nicht durch Einnahmen gedeckt werden.</p> <p>Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 15 030 Titel 683 67.</p>
686 00		185 300,00	40 150,00	V	<p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Mit der Genehmigung des EU-Programms wird ein Budget an EU-Mitteln für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind. Der Vorgriff wird im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen.</p>
TGr. 61					Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)
686 61		–,-	31 777 054,31	V	<p>Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind. Der Vorgriff ist bereits im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen worden.</p>
TGr. 71					Schulprogramm (EU-Mittel)
686 71		8 800 000,00	1 371,36	üpl	<p>Zuschüsse (an Sonstige)</p> <p>Eine vor Jahren entstandene Mehrausgabe konnte im Laufe der Jahre nicht durch EU-Mittel gedeckt werden. Da keine Erstattung aus EU-Mitteln mehr erfolgt, ist es erforderlich, die Überplanmäßigkeit anderweitig zu decken. Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 15 040 Titel 685 11.</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2022	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
TGr. 81					Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)
	892 81	1 410 000,00	49 878,40	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)
					Die Ansätze bei Kapitel 15 090 TGr. 81 sind indikativ, Ausgaben werden in Höhe der durch die EU geleisteten Zahlungen getätigt. Gemäß HHV Nr. 4 zu Kapitel 15 090 TGr 81 dürfen Ausgaben nur in Höhe der bei Kapitel 15 090 Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden; gem. HHV Nr. 5 dürfen Ausgaben bereits vor Aufkommen der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Der EMFF soll in Jahr 2023 ausfinanziert werden und dann nahtlos in den EMFAF übergehen. Die Endabrechnung mit der EU zum EMFF wird erfahrungsgemäß aus EFF und FIAF wahrscheinlich ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Erst mit der Endabrechnung EMFF wird sich der Vorgriff auflösen.
			5 788,80		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			43 541 056,17		Summe der Vorgriffe
			43 546 844,97		Insgesamt Einzelplan 15

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

20 650 Schuldenverwaltung

	571 00	50 000 000,00	3 236 386,57	üpl	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte
					Aufgrund der schnell und stark steigenden Zinsen im Jahre 2022 hat sich eine nicht absehbare hohe Belastung im Bereich der Zinsen ergeben, für die keine rechtzeitige Vorsorge getroffen werden konnte. Die Überschreitung des Ansatzes wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres ersichtlich. Deckung der Mehrausgaben aus Kapitel 20 020 Titel 526 75.
			3 236 386,57		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der Vorgriffe
			3 236 386,57		Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	7 453 665,98	2 399 893,04	–,-	9 853 559,02	–,-	–,-	9 853 559,02
04	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
05	214 313,59	890 805,38	–,-	1 105 118,97	–,-	–,-	1 105 118,97
06	1 068 634,41	9 425,82	–,-	1 078 060,23	–,-	–,-	1 078 060,23
07	620 879,53	–,-	–,-	620 879,53	587 827,04	–,-	33 052,49
08	–,-	333,19	–,-	333,19	–,-	–,-	333,19
10	902 870,98	90 203 868,47	–,-	91 106 739,45	–,-	–,-	91 106 739,45
11	0,02	23 356,95	–,-	23 356,97	–,-	–,-	23 356,97
12	–,-	3 252 751,71	50 000,00	3 302 751,71	–,-	50 000,00	3 252 751,71
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	16 797,52	756,87	–,-	17 554,39	–,-	10 000,00	7 554,39
15	5 788,80	43 541 056,17	–,-	43 546 844,97	–,-	–,-	43 546 844,97
16	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
20	3 236 386,57	–,-	–,-	3 236 386,57	–,-	–,-	3 236 386,57
	13 519 337,40	140 322 247,60	50 000,00	153 891 585,00	587 827,04	60 000,00	153 243 757,96

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5